

99146002000000, 99146002000000

Frei-Parken-Plakette für CO2-arme Kraftfahrzeuge

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10271561/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99146002000000, 99146002000000
Leistungsbezeichnung I	Frei-Parken-Plakette für CO2-arme Kraftfahrzeuge
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	7 - Service- und Sonderrufnummern
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Albig-Plakette
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 6 a, Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) • § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren (ParkGebV SH) • § 2 Abs. 5 und 6 der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Kiel (Parkgebührenverordnung) <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6a.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-ParkGebVSHpP1/part/S https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6a.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-ParkGebVSHpP1/part/S</p>
Teaser	
Volltext	<p>Quelle: Redaktion Stadt Kiel</p> <p>In der Landeshauptstadt Kiel können Sie als Halterin oder Halter eines Kraftfahrzeuges mit einem CO₂-Ausstoß bis zu 100 g/km (ab 01.03.2017, vorher bis 120g/km) auf öffentlich gewidmeten und bewirtschafteten Parkplätzen zeitlich befristet vergünstigt oder kostenfrei parken. Dasselbe gilt für Halterinnen oder Halter von Fahrzeugen mit Elektroantrieb, die mit den dafür vorgesehenen Kfz-Sonderkennzeichen versehen sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Der CO₂- Ausstoß Ihres Kraftfahrzeuges ergibt sich aus dem Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld V.7) oder aus der sogenannten EWG – Übereinstimmungsbescheinigung oder einer auf das Fahrzeug bezogenen gesonderten Bescheinigung von Herstellern oder Generalimporteuren.</p> <p>Darüber hinaus geben auch Gutachten amtlich anerkannter Kfz-Sachverständiger oder anerkannter Kfz-Prüfingenieure Auskunft über den CO₂- Ausstoß eines Kraftfahrzeuges. Einer dieser Nachweise ist vorzulegen.</p>
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 5 Euro erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die "Frei-Parken-Plakette" gilt immer nur im Zusammenhang mit der jeweils geltenden Parkgebührenverordnung der Landeshauptstadt Kiel und dem darin festgelegten Grenzwert für den CO ² -Ausstoß.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Kiel.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Free parking sticker for low-CO2 motor vehicles, Frei-Parken-Plakette für CO2-arme Kraftfahrzeuge